

Antrag auf Förderung zur Anschaffung von Kraftomnibussen im ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG)

Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 21.2
93039 Regensburg

Beschaffungsjahr: _____

Ort, Datum

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ergänzen!

Anlagen: Angebot
Nachweis über die Anhörung der/des Behindertenbeauftragten/-beirats

Antragsteller/Verkehrsunternehmen

Genauere Bezeichnung und Betriebssitz des Unternehmens		
Anschrift (Straße, Hs.-Nr., PLZ, Ort)		
Auskunft erteilt		Tel.-Nr.
Kontonummer	Bankleitzahl	Geldinstitut

Angaben zum anzuschaffenden Kraftomnibus

Nettopreis		Nettopreis Technologiekomponente	
Hersteller		Typ	Sitzplätze
			Stehplätze

Der anzuschaffende Kraftomnibus verfügt über mindestens (bitte entsprechende Bestätigungen des Herstellers beifügen)

- doppelbreite Mitteltür (lichte Durchgangsbreite 1.250 mm), welche im Verkehr nach § 42 PBefG nicht einseitig gesperrt werden darf
- dauernd verfügbarer Kinderwagen-/Rollstuhlplatz mit geeigneter Sicherungsmöglichkeit von mindestens 900 x 1.300 mm, der in einer Ebene mit dem Gangboden liegt ¹⁾
- Haltegriffe an den Sitzaußenseiten zum Gang hin
- optische Anzeige des Linienverlaufs
- Haltewunschasten und optische Anzeige „Wagen hält“
- optische und/oder akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle
- tatsächliche Einstieghöhe (Fußbodenhöhe): _____ (max. 860 mm)
- Größe der Zielbeschilderung: _____ Minimum der Anzeigefläche²⁾:

Stadtbusse:	24 x 168 cm
Überlandlinienbusse:	16 x 112 cm
- zusätzliche Einstiegshilfe für mobilitätsbeeinträchtigte Fahrgäste, die insbesondere Rollstuhlfahrern einen Einstieg ermöglicht

<input type="checkbox"/> Rampe (Niederflur)	<input type="checkbox"/> Hublift
---	----------------------------------

- Der KOM stimmt mit den Vorschriften des § 30 d StVZO überein.
- Fahrzeuglänge _____ m Der KOM besitzt kein WC.

Handelt es sich um eine Erstbeschaffung?

Die Erstbeschaffung von Kraftomnibussen ist erforderlich, um insbesondere

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> neue Linien einzurichten | <input type="checkbox"/> Fahrpläne zu verdichten |
| <input type="checkbox"/> bestehende Linien zu erweitern | <input type="checkbox"/> das Platzangebot zu erhöhen |

Der Fahrzeugbestand ist nicht ausreichend, den Linienverkehr nach § 42 PBefG zu betreiben.

1) Der Kinderwagenabstellplatz ist dauernd für diesen Zweck freizuhalten. Er kann mit Klappsitzen ausgestattet werden.
2) Hier wird nicht auf die Sichtfläche, sondern auf die reine Anzeigefläche (= Fläche, die durch Zahlen und Schrift ausgefüllt werden kann) abgestellt.

Handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung?

Die Ersatzbeschaffung von Kraftomnibussen ist erforderlich, um insbesondere

bestehende Linien aufrecht zu erhalten

qualifizierte Verbesserungen zu erreichen und die Attraktivität des ÖPNV zu steigern

Auszusondernder KOM:

Tag der Erstzulassung

Laufleistung

Kennzeichen

Seit wann im Betrieb des VU?

Seit wann steuerbefreit? - Nachweis

Handelt es sich um einen geförderten KOM? Ja, gefördert _____ (Jahr) Nein

Wenn ja: Zusätzlich Nachweis, dass das Fahrzeug die letzten 8 Jahre bzw. nach einer Laufleistung von mindestens 500.000 km überwiegend im Linienverkehr nach § 42 PBefG eingesetzt war.

Sind im Nahverkehrsplan für die Linien, auf denen der KOM zum Einsatz kommt, Festlegungen hinsichtlich der Fahrzeuge getroffen worden? Nein Ja, welche?

Zu wie viel % wird der anzuschaffende KOM im ÖPNV eingesetzt?

%

Wird der KOM auf

eigenen Linien oder

im Auftragsverkehr eingesetzt?

Für welche Auftraggeber: _____

Hiermit erkläre ich/erklären wir,

1. dass der neu anzuschaffende Kraftomnibus **mindestens 8 Jahre oder 500.000 km** überwiegend im öffentlichen Linienverkehr nach § 42 PBefG in Bayern eingesetzt wird und dass ein zusätzlicher ÖPNV-Einsatz angestrebt wird.
Hinweis: Der Kraftomnibus muss innerhalb der 8 Jahre in jedem einzelnen Jahr die Voraussetzungen erfüllen.
2. dass ich/wir zur Mitwirkung an einer Verkehrskooperation bereit bin/sind und mich/uns verpflichte/n, an einer künftigen im öffentlichen Interesse erforderlichen Kooperation mitzuwirken.
3. dass ich/wir allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt bin/sind.
4. dass ich/wir keine steuerrechtlichen Vergünstigungen (z. B. Investitionszulage etc.) für das zu fördernde Projekt in Anspruch nehme/n.
5. dass für diese Maßnahme keine Zuwendungen durch andere Stellen der öffentlichen Hand erfolgen.
6. dass die Bestellung des Kraftomnibusses noch nicht erfolgt ist.

Hiermit beantrage ich/beantragen wir eine Ausnahme zur vorzeitigen Anschaffung für den/die anzuschaffenden Kraftomnibus/se.

Hinweis: Es gelten die Verwaltungsvorschriften Nr. 1.3 zu Art. 44 BayHO mit der Folge, dass die Bestellung (Abschluss des Kaufvertrages) erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides erfolgen darf, sofern die zuständige Regierung keine Ausnahme hiervon zugelassen hat.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben im Zuwendungsantrag und in den dazu eingereichten Unterlagen, dazu zählen insbesondere die Angaben

- über den Antragsteller und den Zuwendungsempfänger,
- zum Subventionszweck und zum Vorhaben,
- zu Kosten und Finanzierung des Projekts, insbesondere auch zu anderen Finanzierungshilfen sowie zu Zuwendungen Dritter,
- in dem Antrag beizufügenden Unterlagen wie Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Haushalts- oder Wirtschaftsplänen, Überleitungsrechnungen,
- zur Verwendung der Zuwendung,
- zur Art und Weise der Verwendung der aus der Zuwendung beschafften Gegenstände,
- zum Beginn des Vorhabens,
- in den Mittelabrufen (also insbesondere, dass die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheids näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet und nicht zuwendungsfähiger Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden),
- in den Mitteilungen oder Sachberichten über den Projektstand,
- zu den Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nrn. 5 und 6 der dem Zuwendungsbescheid beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P/ANBest-K)

für die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung und somit subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 23.12.1976 (BayRS 453-1-W) wurde/n ich/wir hingewiesen.

Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt ist.

Mir/Uns ist ferner bekannt, dass ich/wir unverzüglich alle Tatsachen mitteilen muss/müssen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen entgegenstehen (§ 3 SubvG in Verbindung mit Art. 1 BaySubvG), dass vorsätzliche oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in den Angaben des Antrages die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und darüber hinaus noch die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben können.

Mir/Uns ist auch bekannt gemacht, dass subventionserhebliche Tatsachen auch solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (Art. 1 BaySubvG in Verbindung mit § 4 SubvG). Für die Beurteilung ist der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift